



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge des Verwenders – nachstehend „Anbieter“ genannt – und ihren Kunden.
- (2) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Die Angebote des Anbieters richten sich ausschließlich an Unternehmer und Kaufleute im Sinne des § 14 BGB. Der Kunde steht dafür ein, dass dies bei ihm zutrifft und er die Leistungen des Anbieters ausschließlich zum Aufbau oder dem Ausbau einer gewerblichen oder nebergewerblichen Tätigkeit bucht.
- (4) Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters in der Fassung zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung.

§ 2 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- (1) Der verbindliche Umfang der vom Anbieter geschuldeten Leistung richtet sich ausschließlich nach der Leistungsbeschreibung im jeweiligen Angebot des Anbieters, nicht jedoch nach allgemeinen werblichen Informationen im Internet oder anderen Medien. Besprochene Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind nur bei Bestätigung in Schrift- oder Textform verbindlich.
- (2) Der Anbieter erbringt Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, Automatisierung sowie Implementierung Künstlicher Intelligenz in Geschäftsprozessen von Unternehmen mittels Implementierung webbasierter Software, die Cloud-Computing nutzt (SaaS) oder lokal installierter Software auf der Hardware des Kunden einschließlich Beratung, Schulungen und Kursen. Die Services umfassen ferner die Entwicklung individueller Workflows, KI-basierter Systeme sowie deren Integration in die



bestehende IT-Infrastruktur des Kunden. Die Dienste werden entweder dauerhaft über einen vereinbarten Leistungszeitraum oder in einzelnen Terminen erbracht. Der Anbieter schuldet ausschließlich die vereinbarte Beratungs- und Implementierungsleistung. Der Erfolg eines Projektes hängt maßgeblich von den Rahmenbedingungen beim Kunden (z. B. Datenqualität, Mitwirkungspflichten, Softwarevoraussetzungen) ab.

Für die “EU AI Act AutoSchulung” umfasst die Leistung:

- Bereitstellung von Schulungsmaterialien (Video, Dokumente)
- Durchführung eines automatisierten Tests
- Ausstellung eines Zertifikats bei erfolgreichem Abschluss ($\geq 75\%$ Punktzahl)
- Automatische wöchentlichen Zwischenstandsberichten sowie einen Abschlussbericht zur Teilnehmerübersicht, je nach Paket mit abteilungsspezifischer Auswertung.

Die Schulung erfolgt vollautomatisiert. Der Anbieter schuldet die Bereitstellung der technischen Infrastruktur und Inhalte, nicht jedoch den Lernerfolg der Teilnehmer.

- (3) Der Anbieter kann Dritte als Unterauftragnehmer einsetzen, um vertraglich geschuldete Leistungen zu erbringen. Ein Anspruch auf Mitwirkung einer bestimmten Person besteht nicht.
- (4) Der Anbieter verpflichtet sich gemäß der Natur seiner angebotenen Dienstleistungen nicht zur Herbeiführung eines bestimmten Erfolges, wie das Erreichen bestimmter Umsatzzahlen oder Kennzahlen.
- (5) Der Kunde trägt die Verantwortung für die datenschutzkonforme Bereitstellung von Informationen und Daten an den Anbieter. Sollte der Kunde personenbezogene Daten (bspw. für die Konfiguration von Automatisierungen) bereitstellen, ist er dafür verantwortlich, eine ausreichende Rechtsgrundlage gemäß DSGVO zu schaffen und den Anbieter hierüber zu informieren. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Weisungen des Kunden und gemäß Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV).



Der Kunde stellt sicher, dass er zur Weitergabe der Daten berechtigt ist und stellt den Anbieter von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen Datenverarbeitung resultieren.

- (6) Sind zwischen Anbieter und Kunde feste Termine (z. B. Besprechungen, Workshops, Webinare) vereinbart, gelten sie als verbindlich. Ist der Kunde durch einen von ihm unverschuldeten Umstand verhindert (z. B. höhere Gewalt, akute Erkrankung), soll er den Anbieter hierüber unverzüglich informieren. Der Anbieter wird sich sodann bemühen, einen angemessenen Ersatztermin anzubieten, sofern dies organisatorisch möglich ist. Ein Anspruch auf Nachholung besteht jedoch nur, wenn der Anbieter den Ausfall zu vertreten hat.
- (7) Ist der Anbieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Krankheit, höhere Gewalt), an der Erbringung der Leistung verhindert, wird er den Kunden hierüber unverzüglich informieren und einen zeitnahen Ersatztermin anbieten. Dauert die Verhinderung des Anbieters aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt länger als 1 Monat, kann der Kunde eine angemessene Verschiebung der Leistungserbringung oder eine anteilige Rückerstattung für noch nicht erbrachte Leistungen verlangen. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern den Anbieter kein Verschulden trifft.
- (8) Vertragsgegenstand sind nicht die Leistungen der SaaS, die vom Anbieter empfohlen bzw. beim Kunden implementiert wird. Soweit nicht explizit anders vereinbart, bestellt der Kunde die empfohlenen bzw. zu implementierenden externen Softwarelösungen selbst und schließt mit deren Anbietern auf eigene Kosten Verträge ab, die von dem vorliegenden Vertrag unabhängig sind. Die Anbieter dieser Drittangebote sind keine Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Bei Vertragsschluss des Kunden mit Dritten tritt der Anbieter nicht als Bevollmächtigter oder Erfüllungsgehilfe auf. Der Anbieter haftet nicht für die Verfügbarkeit, Funktionalität oder Rechtmäßigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Leistungen.



§ 3 Vertragsabschluss

- (1) Allgemein angebotene Dienstleistungen des Anbieters stellen kein rechtlich verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Sie laden den Kunden nur ein, dem Anbieter ein verbindliches Angebot zu machen.
- (2) Der Vertrag zwischen dem Anbieter und Kunden kommt zustande, wenn sich beide über den Vertragsschluss einig sind und dies übereinstimmend erklären. Die Erklärungen bedürfen keiner speziellen Form. Der Vertrag kann daher zum Beispiel in einer Videokonferenz, per Chat, Telefon, E-Mail, Fax oder schriftlich geschlossen werden, zum Beispiel durch Bestätigung eines per E-Mail oder Messenger übersandten Angebotes in Textform. Der Kunde willigt ein, dass der Anbieter das Telefonat, die Video-Konferenz oder den Chat zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufzeichnet. Der Kunde wird vor jeder Aufzeichnung ausdrücklich darauf hingewiesen und kann dieser widersprechen. Erfolgt keine Zustimmung, wird keine Aufzeichnung durchgeführt. Die Aufzeichnungen werden nur zum Zweck der Beweisführung und Dokumentation eingesetzt und im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.
- (3) Sofern der Anbieter ein Angebot unterbreitet, welches der Kunde bestätigt, ist diese Bestätigung für den Kunden bindend. Der Vertrag kommt in diesem Fall durch Annahme des Angebots durch den Anbieter zustande, indem dieser dem Kunden eine Bestätigung in Textform oder die Anmeldedaten für ein vom Anbieter bereitgestelltes Kundenportal übersendet.

§ 4 Vergütung

- (1) Die Höhe der vom Kunden geschuldeten Vergütung ist im jeweiligen Angebot des Anbieters angegeben und verbindlich.
- (2) Mitgeteilte Preise sind Nettopreise, hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.



- (3) Der Anbieter kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Erfüllung der Leistungen von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen.
- (4) Mehrere Kunden desselben Auftrages haften für die Vergütung als Gesamtschuldner.

§ 5 Zahlung, Rechnung

- (1) Die geschuldete Vergütung ist sofort in voller Höhe nach Vertragsschluss fällig, es sei denn zwischen den Parteien wurde individuell etwas anderes vereinbart. Bei Ratenzahlung ist die Zahlung im Voraus für den jeweiligen Leistungszeitraum fällig.
- (2) Die Zahlung aller Rechnungsforderungen innerhalb der Geschäftsbeziehung erfolgt per Lastschriftzug. Der Kunde teilt dem Anbieter bei Vertragsschluss eine SEPA-fähige Bankverbindung mit. Mit der Abgabe seiner Vertragserklärung erteilt der Kunde dem Anbieter das diesbezügliche SEPA-Lastschriftmandat, wodurch der Anbieter berechtigt wird, die Zahlungstransaktion zu veranlassen und das angegebene Bankkonto des Kunden zu belasten. Der Kunde wird über das Datum der Belastung des Bankkontos informiert (bezeichnet als „Pre-Notification“). Die Pre-Notification ist nicht formgebunden (z. B. in Form einer Rechnung, Angaben in einer E-Mail, auf einer Webseite oder in AGB) erfolgen. Die Ankündigung der Belastung des Bankkontos beträgt einen Geschäftstag („Pre-Notification-Frist“). Rechnungsbeträge werden nach Erteilung des Lastschriftmandats, jedoch nicht vor Ablauf der Pre-Notification-Frist fällig. Der Anbieter kann zusätzlich ein gesondertes SEPA-Lastschriftmandat vom Kunden verlangen. Ein Formular wird dem Kunden bei Wahl dieser Zahlart überlassen. Die dem Anbieter erteilte SEPA-Lastschriftermächtigung gilt bis zu deren Widerruf auch für weitere Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien.
- (3) Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können und erfolgt eine Rücklastschrift, hat der Kunde den ausstehenden Betrag innerhalb von fünf



Werktagen nach der Rückbuchung an den Anbieter zu überweisen. Zusätzlich erstattet der Kunde dem Anbieter die tatsächlich entstandenen Kosten der Rücklastschrift (z. B. Bankgebühren).

- (4) Zahlungen können auch über externe Zahlungsdienstleister abgewickelt werden. Weiteres ergibt sich aus den Bedingungen des Zahlartanbieters, die dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich sind.
- (5) Bei Zahlungsverzug, im Falle einer Rücklastschrift und bei vom Kunden unberechtigterweise erhobenen Einwendungen gegen eine Zahlung gegenüber dem jeweiligen Anbieter der Zahlungsart ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter Schadensersatz gemäß den Bedingungen des Zahlungsartanbieters zu leisten, die dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich sind. Dies gilt nicht, soweit den Kunden kein Verschulden trifft.
- (6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es bei Dienstleistungen entscheidend von seiner Mitwirkung abhängt, ob und wie schnell er eigene Ziele und Erfolge erreicht. Seine Mitwirkung ist daher von zentraler Bedeutung für den Nutzen, den er aus dem Vertrag ziehen kann. Der Kunde sorgt daher auch ohne besondere Aufforderung durch den Anbieter dafür, dass dem Anbieter alle für die Dienstleistung notwendigen Informationen bzw. Daten zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden und die erforderlichen zuverlässigen, korrekten und vollständigen Auskünfte erteilt werden. Dies gilt auch für alle Informationen, Daten, Vorgänge und Umstände, die erst während der Beratungstätigkeit vorliegen oder bekannt werden. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Zielerreichung regelmäßig von der kostenpflichtigen Buchung von Drittangeboten (v. a. SaaS) abhängt; sofern er dies nach



Vertragsschluss ablehnt, hat er die etwaige Erfolglosigkeit der Zusammenarbeit alleine zu verantworten.

- (2) Ob der Kunde seine Ziele in der Zusammenarbeit erreicht, hängt weiter davon ab, dass er alle Entscheidungen, die zur Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen erforderlich sind, ohne Zögern trifft und nötige Zustimmungen einholt. Der Kunde verpflichtet sich daher, solche Entscheidungen unverzüglich zu treffen und mitzuteilen.
- (3) Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten oder sonstige Umstände außerhalb der Einflussphäre des Anbieters, welche den Anbieter an der Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen hindern, verschiebt sich ein eventuell vereinbarter Terminplan (insbesondere vereinbarte Meilensteine). Der Anbieter setzt dem Kunden in diesem Fall eine angemessene Frist von mindestens zwei Wochen zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht. Verstreicht diese Frist ergebnislos, verlängert sich die Vertragslaufzeit um (jeweils) einen Monat. Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden die durch ihn verursachten Mehrkosten in Rechnung zu stellen und ggf. Verzugsschaden geltend zu machen. Ansprüche des Anbieters aufgrund Annahmeverzug bleiben unberührt.
- (4) Für die Bereitstellung eines dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden digitalen Anschlusses, mit dem die digitalen Inhalte online abgerufen, empfangen und gespeichert werden können, ist der Kunde selbst verantwortlich.
- (5) Die Zugangsdaten für eine vom Anbieter bereitgestellte digitale Plattform (persönliche Login-Daten) sind gegen den Zugriff von unberechtigten Dritten zu schützen. Das Passwort an Dritte weiterzugeben ist untersagt und wird straf- und zivilrechtlich verfolgt. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Teilnahme an Videokonferenzen keine Methoden zur Verschleierung der IP-Adresse (z. B. Proxy, VPN ohne Offenlegung) zu nutzen. Der Anbieter ist berechtigt, den Zugriff auf seine Systeme zu kontrollieren und entsprechende Verbindungsdaten zu prüfen, um Missbrauch auszuschließen.



§ 7 Zurückbehaltungsrecht

- (1) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, ist der Anbieter berechtigt, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.
- (2) Dem Anbieter steht bis zur vollständigen Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht an den vom Kunden zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen übergebenen Unterlagen zu. Dieses Zurückbehaltungsrecht besteht nicht, sofern und soweit dem Kunden dadurch ein auch unter Berücksichtigung des Erfüllungsinteresses des Anbieters unverhältnismäßiger Nachteil zugefügt würde.

§ 8 Haftung, Verjährung

- (1) Der Anbieter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, deren gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haftet der Anbieter für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für die Übernahme einer Garantie bleibt unberührt.
- (2) Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden und nicht unter Sätze 1 und 2 des vorstehenden Absatzes fallen, haftet der Anbieter, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung die Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertrauen darf (Kardinalpflichten).
- (3) Der Anbieter haftet, soweit nicht vorstehende Regelungen eine zwingende Haftung begründen, nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungs-



aufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und angemessener Datensicherung eingetreten wäre.

- (4) Der Anbieter führt intensive Tests sowie bei Bedarf gemeinsame Testläufe mit dem Kunden durch, um eine möglichst hohe Qualität und Zuverlässigkeit der KI-Ausgaben zu gewährleisten. Dennoch kann der Anbieter keine Garantie für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Brauchbarkeit der durch die KI generierten Inhalte übernehmen. Der Kunde ist verpflichtet, die KI-Ausgaben vor deren Nutzung eigenverantwortlich auf Richtigkeit und Rechtskonformität zu überprüfen. Eine Haftung des Anbieters für Schäden, die durch die Verwendung fehlerhafter oder unvollständiger KI-Ausgaben entstehen, ist ausgeschlossen, soweit dem Anbieter keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachzuweisen ist.

Für automatisierte Schulungssysteme gilt ergänzend: Der Anbieter haftet nicht für temporäre Ausfälle der automatisierten Systeme, Serverwartungen oder technische Störungen bei Drittanbietern (Google, Airtable, n8n). Bei längeren Ausfällen (>48h) werden die Inhalte - in Abstimmung mit dem Kunden - auf anderem Wege zur Verfügung gestellt.

- (5) Weitergehende Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben.
- (6) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden beträgt ein Jahr ab dem sich aus dem Gesetz ergebenden Verjährungsbeginn.

§ 9 Laufzeit, Kündigung

- (1) Eine vorzeitige Kündigung von Verträgen mit fester Laufzeit ist ausgeschlossen. Im Übrigen sind Stornierungen und andere Vertragsauflösungen nicht möglich.
- (2) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Anbieter kann den Vertrag insbesondere außerordentlich kündigen und die Leistungen einstellen, wenn er im Fall der Ratenzahlung oder eines Laufzeitvertrages mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber dem



Anbieter in Verzug ist. Der Anbieter kann dann die gesamte Restforderung bzw. ausstehende Vergütung, die bis zum Laufzeitende fällig werden würde, als Schadensersatz geltend machen. Soweit ein Abzug für ersparte Aufwendungen vorzunehmen ist, beträgt dieser pauschal 10%, es sei denn, eine Partei weist einen abweichenden Wert nach.

- (3) Bei einer vereinbarten Laufzeit endet das Vertragsverhältnis mit deren Ablauf, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung ist vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht möglich.
- (4) Freie Kündigungsrechte sind während der Laufzeit des Vertrags ausgeschlossen.
- (5) Sofern eine automatische Verlängerung vereinbart ist, verlängert sich die Zusammenarbeit jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei den Vertrag spätestens zwei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit in Schriftform kündigt.

§ 10 Urheberrecht

- (1) Alle vom Anbieter zum Zwecke der Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeitsergebnisse (z. B. Skripte, Dokumentationen, Vorlagen, Prozesse, Diagramme) sind geistiges Eigentum des Anbieters.
- (2) Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Kunde das nicht ausschließliche, unbefristete und nicht übertragbare Recht, die Arbeitsergebnisse für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen und bei Bedarf an die eigenen Bedürfnisse anzupassen, soweit dies zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich ist.
- (3) Eine Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse an bzw. durch Dritte, die über den vertraglich vereinbarten Zweck hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Dies gilt auch für Abwandlungen oder Weiterentwicklungen, die den Kern der Arbeitsergebnisse unverändert übernehmen und weitergeben.



- (4) Die Rechte an Software und Tools Dritter (z. B. SaaS-Plattformen, Automatisierungs-Tools) richten sich ausschließlich nach den Bestimmungen der jeweiligen Drittanbieter. Der Anbieter verschafft dem Kunden an solchen Tools keinerlei Rechte; die Nutzung kann gesonderte Lizenzvereinbarungen zwischen Kunde und Drittanbieter erfordern.
- (5) Mit Vertragsende erlöschen alle Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, so dass diese gelöscht und eventuelle Zugänge entzogen werden können.

§ 11 Unterlagen des Kunden

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, vom Kunden erteilte Auskünfte und übergebene Unterlagen als richtig und vollständig anzusehen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Anbieter nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten festzustellen.
- (2) Der Kunde gewährleistet, dass dem Anbieter überlassenes Material (z.B. Fotos und Texte) frei von Rechten Dritter oder die Rechte vertraglich geklärt sind. Der Kunde stellt den Anbieter insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter einschließlich der entstehenden Kosten frei.
- (3) Nach Erfüllung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat der Anbieter auf Verlangen des Kunden alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag vom Kunden oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Anbieter und dem Kunden und für die Schriftstücke, die der Kunde bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Anbieter kann von Unterlagen, die an den Kunden zurückgehen, Kopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Die Vertragsparteien haben nach Auftragsbeendigung das Recht, die jeweils erhaltenen Unterlagen der anderen Partei zurückzugeben oder aber zu vernichten. Sollte es sich um Originale handeln, so ist vor der Vernichtung das Einverständnis der anderen Partei einzuholen.
- (5) Eine Aufbewahrungspflicht, soweit diese nicht gesetzlich bestimmt ist, ist nicht vereinbart.



(6) Gesetzliche datenschutzrechtliche Pflichten bleiben unberührt.

§ 12 Vertraulichkeit, Äußerungen

- (1) Die Parteien bewahren Stillschweigen über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung zur Kenntnis gelangen, es sei denn, dass die jeweils andere Partei sie von dieser Verpflichtung entbindet.
- (2) Sofern der Kunde online oder offline an Besprechungen oder Videokonferenzen mit dem Anbieter oder anderen Kunden des Anbieters teilnimmt, hat der Kunde gegenüber Dritten vollständig Stillschweigen über alle besprochenen Inhalte zu bewahren. Eine Verbreitung dieser Informationen ist verboten. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, die Netiquette zu wahren, sich höflich zu verhalten und keine Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren, insbesondere in einer vom Anbieter veranstalteten Facebook-Gruppe. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung gegen diese Pflichten auszuschließen, ohne dass dies die übrigen vertraglichen Verpflichtungen des Kunden berührt.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden unter Verwendung seines Unternehmensnamens und Unternehmenslogos oder seiner Marke als Referenz zu benennen, sofern dadurch keine berechtigten Interessen des Kunden verletzt werden. Die Benennung darf in allen gängigen Werbemedien (wie Website, Social Media, Präsentationen) erfolgen. Sollten diesbezüglich datenschutzrechtliche Fragen auftreten oder personenbezogene Daten betroffen sein, holt der Anbieter zuvor die ausdrückliche Einwilligung des Kunden ein.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht gegenüber den kreditgebenden Banken des Auftraggebers.
- (5) Die Vertragsparteien verhalten sich wertschätzend und wohlwollend gegenüber der jeweils anderen Partei. Sie äußern sich, sofern sie nicht ohnehin der Geheimhaltung unterliegen, wertschätzend über die jeweils andere Partei, insbesondere öffentlich oder gegenüber Dritten. Der Anbieter



behält sich vor, jede rechtswidrige, unsachgemäße oder sachgrundlose Äußerung über ihn und seine Leistungen, gleich ob durch den Kunden oder Dritte, insbesondere unwahre Tatsachenbehauptungen und Schmähkritiken, mit rechtlichen Mitteln zu verfolgen.

§ 13 Elektronische Kommunikation

- (1) Die Kommunikation zwischen dem Anbieter und dem Kunden kann auch per E-Mail, Chat-Messenger oder Direktnachrichten erfolgen. Soweit der Kunde eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt wie etwa eine Verschlüsselung von E-Mails, wird der Kunde den Anbieter entsprechend in Textform informieren.
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

§ 14 Besondere Bestimmungen für “EU AI Act AutoSchulung”

- (1) Die “EU AI Act AutoSchulung” ist eine vollautomatisierte Online-Schulung bestehend aus Lernmaterialien, Test und Zertifikatsausstellung.
- (2) Der Zugang erfolgt ohne persönliche Anmeldung über Domain-Freischaltung. Jeder Mitarbeiter des Kunden kann sich mit Firmen-E-Mail-Adresse anmelden.
- (3) Das Zertifikat wird automatisch bei Erreichen von mindestens 75% der Testpunkte ausgestellt. Bei Nichtbestehen ist eine Wiederholung nach 24 Stunden möglich.
- (4) Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden vom Anbieter automatisch anonymisiert, sobald der Kunde die Schulungsmaßnahme als abgeschlossen kennzeichnet. Der Anbieter bestätigt die erfolgte Anonymisierung schriftlich.
- (5) Der Anbieter behält sich vor, bei missbräuchlicher Nutzung (z.B. Weitergabe von Zugangsdaten) den Zugang zu sperren.



§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragssprache ist deutsch.
- (2) Auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: November 2025